



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sonnenberg-Salbusch Mitte“, OT Berghausen, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sonnenberg-Salbusch“ wurde am 16.04.2020 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfinztal bekannt gegeben. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat nun am 20.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Gebiet „Sonnenberg-Salbusch“ abschnittsweise zu überplanen. Das Verfahren für den Bereich „Sonnenberg-Salbusch Mitte“ wird vorrangig weiterbetrieben. In gleicher Sitzung billigte der Gemeinderat den Planentwurf und beauftragte die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Planaufgabe durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

04.11.2020 bis einschließlich 20.11.2020

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) zu unterrichten. Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Die Möglichkeit der Unterrichtung besteht auch auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Link: http://www.pfinztal.de/pfinztal/service_bauen_bebauung_aufstellungsverfahren.php oder über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Planung mit einem sachkundigen Beschäftigten zu erörtern. Die Kontaktdaten werden vor Ort angegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail (stadtplanung@pfinztal.de) beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht weiterhin die Gelegenheit zur mündlichen Äußerung und Erörterung. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses im Gemeinderat getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinaus gehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

<Eindruck Plan über zwei Spalten.>

Pfinztal, 29.10.2020
Nicola Bodner, Bürgermeisterin